

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 07.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0293**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.09.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinischen Versorgungskassen für Versorgungsempfänger**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 226.200,00 € bei dem Kostenträger 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz, -service), auf dem Sachkonto 512100 (Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger) und der Kostenstelle 999-04 (Versorgungsempfänger außer Beihilfe) gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen im Budget Personalaufwendungen.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen hat die Abschlagszahlung auf die Umlage 2019 für die Beitragszahlung bezüglich der Versorgungsempfänger beschlossen. Für die Stadt Sankt Augustin ergibt sich demnach für dieses Jahr eine Umlage in Höhe von 2.680.200,00 €.

Da im Haushaltsansatz 2019 eine Umlage von 2.454.000,00 € kalkuliert wurde, werden überplanmäßig noch Mittel in Höhe von 226.200,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderausgaben im Budget Personalaufwendungen, die aufgrund verzögerter Stellennachbesetzungen und aufgrund des Wegfalls von Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen entstanden sind.

Da der überplanmäßige Aufwand und die überplanmäßige Auszahlung erheblich sind, ist nach § 83 Abs. 2 GO NRW die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.